

Zweites Blatt.

Bauernkrieg in Sowjetrußland.

Die Zwangs- und Planwirtschaft verfaßt.

Die Sowjetrepublik wird einmal in der Geschichte der Weltwirtschaft das Musterbeispiel der ungeschicklichen und unzusammenhängenden Experimentierwirtschaft abgegeben. Die aufeinander und durcheinander folgenden Perioden des „Kriegskommunismus“, der „kollektivistischen Wirtschaftspolitik“, der „Neuen ökonomischen Politik“, des Fünfjahresplanes, stellen die einzelnen Phasen dieses ungeheuer kostspieligen Experimentes dar.

Die neueste Doktor-Eisenhart-Kur-Stalinischer Wirtschaftspolitik nennt sich „Exportorientierter Staatskapitalismus“. Er treibt den volkswirtschaftlichen Unsinn auf eine nicht mehr zu überbietende Spitze. Mit einer neuen Rechnungsjahr-Kalendereinteilung schlägt er zudem den landwirtschaftlichen Geplagten und Erfahrenen ins Gesicht. Er erklärt, Rußland sei von jetzt ab in seiner ganzen wirtschaftlichen Verfassung nicht mehr der bekannte ungeheure Agrarstaat, sondern seiner Struktur nach ein Industrie- und Handelsstaat. Die Industrie bestimmt den Arbeitsrhythmus der russischen Wirtschaft und nicht das Wachstum der Ackerzeugnisse. Wie so vieles, steht auch das in Rußland nur auf dem Papier. Die Wirklichkeit zeigt uns ein völlig anderes Bild. Nicht nur sind die Stahl- und Walzisenproduktion und die übrige Industrie für das Schicksal des roten Rußland nicht allein maßgebend, sondern dieses Schicksal hängt viel mehr, als man gewöhnlich glaubt, von einer guten Weizen- und Roggen- und Gerstenernte ab. Sie ist es, und mit ihr die russische Bauernschaft, die in Wirklichkeit die Hand an der Kur des Staates hat.

Aus einer Reihe von offiziellen Berichten der Sowjetbehörden ist ersichtlich, daß ein gigantischer Ringen der Bauernschaft mit dem Staat angehängen hat. In der Sowjetunion ist der Ausfall der Ernte nicht nur entscheidend dafür, ob Bauern und Arbeiter zu essen haben oder nicht. Viel wichtigere Dinge spielen hier eine Rolle, sowohl für Rußland und seine Wirtschaft selbst als auch für die mit Rußland im Handel liegenden Staaten Europas und der überseeischen Staaten. Es dürfte bekannt sein, daß die Sowjetunion ihre gesamte Einfuhr an wirtschaftswichtigen Waren mit ihrer Ausfuhr bezahlt. In dieser Ausfuhr nehmen die Produkte der Landwirtschaft eine sehr große Rolle ein. Der Ausfall der Ernte in der russischen Union entscheidet also über einen seiner lebenswichtigen Wege, der dem Lande die so dringend nötige Luft zum Atmen zuführt. Es darf dabei auch nicht vergessen werden, daß weiterhin durch den Ausfall dieser Ernte nicht in geringem Maße die Weltgetreidepreise und auch der Handel aus Westeuropa und Amerika beeinflusst werden. Ob die russischen Bauern genug ernten oder — was noch wichtiger ist — ob sie genügende Erntevorräte in die Staatsspeicher bringen, das berührt also in direktem Maße auch die übrige Welt.

Man rechnet in Rußland — wenn auch nicht mit der vorjährigen Rekorderte — so doch mit einer guten Mittelernte. Nach der „Sozialistischen Semlebelia“ sind von der ausnahmsweise großen Ernte des Vorjahres von 5 1/2 Milliarden Pud rund eine Milliarde Pud, das sind ca. 167 Millionen Doppelzentner, verloren gegangen. Das ist ein derartiger Verlust, daß man ohne weiteres auf einen schweren Fehler des angewandten landwirtschaftlichen Systems oder — was noch schwerwiegender ist — auf eine ausgesprochene Resistenz der Bauern schließen kann.

So herrscht denn auch die große Sorge, ob der Bauer seine Pflicht in diesem Jahre tun werde, ob es gelingen wird, nach der zwangsweise durchgeführten Bestellung des Landes auch die künftige Einbringung dieser Ernte zu bewerkstelligen. J. Wacziarg, ein bekannter Agrarfachmann, schreibt darüber: „In manchen landwirtschaftlichen Kollektivgesellschaften herrscht die ungeheure, den Interessen des Staates feindliche Tendenz, bloß „für sich“ zu produzieren. In einer Reihe von Fällen betrachten die Mitglieder ihre Wirtschaft als dazu bestimmt, ihre engen persönlichen Interessen zu befriedigen.“ Aus dem Gebiet der unteren Wolga lauten die Berichte nicht besser: „In vielen Kolchofen (landwirtschaftlichen Kollektivgesellschaften) stehen die Konsumtendenzen derart im Vordergrund, daß sie die Erfüllung des Planes bedrohen. Man korrigiert die Kontrollziffern (welche festlegen, wieviel an den Staat abzuliefern ist) und behält den größten Anteil für sich. Die Kolchofen verteilen ihre Ernte zuerst einmal unter sich und ihre Mitglieder. Jeder erhält 3 bis 4 Zentner. Dabei werden sogar Säuglinge mitgezählt.“ Die „Ekonom. Schin“ berichtet aus dem russischen Schwarzseergebiet, dem Hauptgetreideanbaugebiet, daß die Landwirtschaftsgesellschaften beschließen haben, zuerst einmal den Winterbedarf beiseite zu schaffen, dann die Verteilung unter die Mitglieder vorzunehmen und den übrigen Bestand abzuliefern.“ Die „Ekonom. Schin“ gibt ihre schwerwiegenden Feststellungen unter dem resignierenden Titel: „Zuerst für uns und dann für die Regierung“ bekannt.

Noch schlechter haben aber anscheinend die neben den rein bäuerlichen Genossenschaften bestehenden „Sowchose“ gearbeitet, denen die eigentlichen Staatsgüter unterstellt sind. Dieser sozialisierte Teil der russischen Landwirtschaft hatte die besondere Aufgabe, der übrigen Landwirtschaft das gute Beispiel zu geben. Was sagen nun die Berichte darüber? „Schlechte Organisation der Arbeit, Fehler bei der Durchführung, scharfster Mangel an Arbeitern haben dazu geführt, daß bis zum 15. August des Jahres nicht mehr als 3,9 Prozent des vorgeschriebenen Jahresplanes erfüllt hatten, bei einer durchschnittlichen Planerfüllung von 9,4 Prozent im ganzen Gebiet. In der ganzen Sowjetunion wurde der vorgeschriebene August-Ernteplan der Sowchofen nur zu 51,6 Prozent erfüllt, also noch schlechter als die noch einigermaßen unsocialisierten arbeitenden landwirtschaftlichen Kollektivgesellschaften. Dabei scheinen zwei grundlegende Fehler

aufgedeckt worden zu sein: die zu große Ausdehnung der Staatsgüter, die eine ordentliche Bewirtschaftung ausschließen, und der sehr empfindliche Mangel an Arbeitern. Es ist deshalb dieser Tage beschlossen worden, die großen Staatsgüter, die sog. „Giganten“ wieder auf einen Umfang einzuschränken, der ein wirklich rationelles Wirtschaften erlauben wird. Der Arbeitermangel dagegen wird weiter bestehen, denn in der Umverteilung von Landwirtschaftsarbeitern haben sich die genossenschaftlichen Bauerngüter den Staatsgütern bei weitem überlegen gezeigt und durch gute Versprechungen und eine rege Propaganda alle verfügbaren Arbeitskräfte an sich gezogen.

Bei diesen genossenschaftlichen Bauerngütern zeigt sich übrigens, daß gerade in der sozialistischen Organisation für und vor geöffnet sind für Unordnungen und Gesetzesübertretungen. Die Bauern wissen, daß das frühere Mittel der Nichtbestellung eines Teiles ihrer Pflanzungen schwerste Strafen nach sich zieht wie erhöhte Steuern, Entziehung der Betriebskredite, schließliche Enteignung. Das Mittel: nur für den eigenen Konsum zu bestellen, ist also unbenutzbar geworden. Aber schon ist ein anderes gefunden worden. Man bestellt zwar alles, bringt aber nur so viel ein, wie auf der verkleinerten Anbaufläche geerntet worden wäre. Alles andere läßt man mit Seelenruhe auf den Feldern liegen und verkaufen.

Mutter es nicht wie ein Witz der Wirtschaftsgeschichte oder auch wie auf die Spitze getriebene Dummheit der Regierenden an, zu glauben, es sei damit getan, Preise kategorisch festzusetzen und den Anbau zu befehlen? Ein einziger nur tritt als Käufer auf und hält die Preise niedrig: der Staat. Zu verdienen ist nichts mehr. So wehren sich die Bauern und — was das Bemerkenwerte ist — sogar die sozialistisch geführten Kollektivgüter gegen die Forderungen eben dieses Staates in der rohesten Form der Vernichtung ihrer Ernten oder der Zurückhaltung von Millionen von Zentnern. Der schwere Kampf, der nun schon seit Jahren tobt: „Die Bauer — die Staat!“ ist in andere Formen eingetreten. Im Grunde ist es der gleiche geblieben. Es sind die Gegensätze: freie Einzelwirtschaft und gezwungene Gemeinwirtschaft, die unüberbrückbar sind.

Die Bezwingung der Pontinischen Sümpfe durch Mussolini.

Die ersten hundert Traktoren sind bereits unterwegs, um 20,000 Hektaren fruchtbaren Boden, den Mussolinis Bemühungen den Pontinischen Sümpfen abzugewinnen, zum erstenmal der Menschheit dienstbar zu machen. Die riesige Aufgabe, an der die Arbeit römischer Kaiser und zahlreicher Päpste scheiterte, ist nunmehr zum größeren Teil erfolgreich gelöst. Die Sümpfe, die Jahrhunderte lang den Verkehr zwischen Rom und Süditalien behinderten und als Brutstätten der Malaria die Gesundheit der Landbevölkerung gefährdeten, sind zum größten Teil verschwunden und werden in ab-

sehbarer Zeit restlos trodengelegt sein. Die schon bisher urbar gemachte Bodenschicht wird dann auf insgesamt 80,000 Hektaren steigen. Mussolini, dem das Hauptverdienst an der Durchführung dieses Projektes gebührt, hat damit seinen Namen ebenso bleibend in das Buch der Geschichte geschrieben, wie Napoleon mit seinen berühmten Wegebauten.

Die Trodenlegung der Pontinischen Sümpfe, die eine Bodenschicht von 750 Quadratkilometern Ausdehnung bedecken, war schon für die alten Römer aus strategischen Gründen ein brennendes Problem. Die berühmte Via Appia führt mitten durch die Sümpfe. Da sie die Hauptausfallstraße der römischen Legionen nach dem Süden, besonders nach Kleinasien war, hatte man die Mühe und Kosten nicht gescheut, sie durch die sumpfige Gegend zu führen. Mehrere römische Kaiser haben der Reize nach versucht, die Sümpfe trodenzulegen, um die Via Appia vor Ueberflutungen und vor Landrutschungen zu bewahren. Aber obwohl ihnen Hunderttausende von Sklaven zur Durchführung der Arbeiten zur Verfügung standen, war die Aufgabe für das technische Können der damaligen Zeit zu schwer.

Im 13. Jahrhundert versuchte Papst Bonifacius VIII., die Pontinischen Sümpfe trodenzulegen, da die Malaria gefährlichen Umfang annahm. Er hatte aber wenig Erfolg, und so erging es auch anderen Päpsten, die sich jahrhundertlang um dieselbe Aufgabe bemühten.

Im letzten halben Jahrhundert haben sich die Regierungen des neuen Italien ebenfalls um die Trodenlegung der Sümpfe bemüht, aber keine unter ihnen hat das Problem so gründlich und energisch angepackt wie die Regierung Mussolinis. Dieser erkannte, daß die Trodenlegung der Pontinischen Sümpfe nicht nur eine hygienische Forderung war, sondern daß man durch die Ableitung des Wassers wertvollen Boden für die Landwirtschaft gewinnen und durch die Besserung der hygienischen Verhältnisse auch die Landwirtschaft der Umgebung fördern könnte. Dem Werk stellten sich aber nicht nur technische, sondern vor allem auch finanzielle Schwierigkeiten entgegen. Sachverständige, die mit der Ausarbeitung eines Projektes beauftragt wurden, hatten die Kosten der Trodenlegung auf ungefähr hundert Millionen Fr. geschätzt. Es mußte daher ein Weg gefunden werden, der die Durchführung des Projektes auch vom Standpunkt der Allgemeinheit lohnend erscheinen ließ. Der Sumpfboden befand sich im Besitz von mehreren Privatpersonen. Mussolini lud nun die interessierten Grundbesitzer zu einer Besprechung ein und machte ihnen klar, daß die Trodenlegung der Sümpfe einen ungeheuren Vorteil für sie bedeuten würde. Auf der anderen Seite forderte er als Gegenleistung von den Grundbesitzern gewisse Konzessionen. Die Regierung erbot sich, die Trodenlegung der Sümpfe durchzuführen, falls die Grundbesitzer einen Teil ihres Bodens dem Staat zur Verteilung unter den Kriegsveteranen zur Verfügung stellen wollten. Das Ergebnis der Einigungsverhandlungen war, daß der Staat als Gegenleistung für die Trodenlegung 20,000 Hektaren Boden erhielt bzw. erhalten soll.

Der größte Grundbesitzer im Gebiet der Pontinischen Sümpfe ist Herzog Gelasio Caetani, der ehemalige italienische Botschafter in Washington. Er schloß sich dem Vorschlag der Regierung sofort an, da seine Änen schon seit Jahrhunderten vergeblich gegen den Sumpf ge-

Wert und Wichtigkeit der Schweizerischen Armee.

Geschichtlich dargestellt von Helveticus.

Vorbemerkung der Redaktion.

Bevor wir mit unserem neuen Roman beginnen, bringen wir hier eine kurze Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und Bedeutung unserer Armee. Sie ist in unseren Tagen oft angegriffen worden, mehr ungeschicklich als falsch. Es tut dem gegenüber gut, sich zu vergegenwärtigen, was sie uns in vergangenen Zeiten bis auf die heutige Stunde gewesen ist. Wenn unser Wehrwesen und sein Geist schwach war, war unser Land eine wehrlose Beute fremder Mächte. Im Weltkrieg hat unser militärischer Ruf uns vor verhängnisvoller Invasion bewahrt. Die Schweiz hat aufgehört, als geachtetes Gemeinwesen zu existieren, wenn sie nicht mehr auf ihre gesunde Wehrhaftigkeit, für die trotz dem Ernst der Stunde zu wenig getan wird, auf ihrem unerschütterlichen Willen zu einer verantwortungsvollen Volksarmee baut.

„Es ist notwendig, immer und immer wieder laut zu verkünden, daß unsere Armee unentbehrlich ist. Wir bedürfen ihrer, um die hohe, vor aller Welt übernommene Pflicht zu erfüllen, unser Land und Volk aus eigener Kraft zu schützen. Aber keine Mahnungen, keine Belehrungen sind wirksamer als die Lehren der Geschichte!“

Diese Wahrheit aus dem Vorwort von Bundesrat Rudolf Minger zu dem höchst interessanten Buch von Oberst A. Cerny, „Der Krieg an der Juragrenze“, Verlag von Sauerländer, Aarau, 1931, hat dem ungenannt sein wollenen Verfasser den Anstoß zu der nachfolgenden Darstellung gegeben. Den Untergrund aber

bildet die Liebe zu unserm Vaterlande, das unser Leben so viel Gutes und Schönes geschenkt, und der Dank gegen Gott, der unsere Heimat durch die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag hindurchgerettet hat.

Der erste, alle acht Orte zur Einheit verknüpfende Bund ist der „Sempacherbund“, eine der interessantesten und wichtigsten Bundesurkunden vom 10. Juli 1393, der allerlei militärische Vorkommnisse im Sempacherkrieg abstellen sollte. Die Eidgenossen sollen als „biedere Leute“ zusammenhalten, fernerhin friedlich und gütlich miteinander leben und einander in allen Sachen getreulich „zu Hilfe und zu Trost kommen“. „Frauenbrief“ ist er auch geheißen, weil man im Kriege Frauen und Töchter nicht schlagen und mißhandeln soll, für jene raube Zeit eine löbliche, ja einzigartige Erscheinung.

Unter der Weisung des Sempacherbundes wurden die allbekannten siegreichen Schlachten geschlagen. Die militärische Schulung und Ausbildung war eine Angelegenheit des Einzelnen, der Gemeinde oder der Junft. Der einzelne Mann bildet sich im Laufen, Springen, Ringen, Schwingen, Steinstößen und Fechten mit allerlei Wehren. Musterungen fanden etwa an den Kirchweihen und Jahrmärkten statt, auch boten Schützengesellschaften und Schützenfeste Anlaß dazu. Die Tüchtigkeit, Fähigkeit und Zuverlässigkeit des Einzelnen tritt mit Recht auch heute wieder in den Vordergrund. Dadurch erhob sich die Eidgenossenschaft zu jener von allen Nachbarn gefürchteten Kriegstüchtigkeit und zu einer unerschütterlichen Macht, die als eine gemeinsame Verbindung von schweizerischen Ländern und Städten trotz der Zugehörigkeit zum Reich wie ein souveräner Staat handelte. Es kamen andere Zeiten, das sechzehnte Jahrhundert brachte die Zeit der Glaubensstrennung. Sie hatte eine gewaltige Stärkung des innern Menschen zur Folge, aber auch eine Schwächung der äußern Sicherheit. Die Forderung der Conföderatio Helvetica wurde nach mehr als einer Seite hin gefährlich. Wir reden nicht von den

konfessionellen Kämpfen im Innern, auch nach Außen gingen Katholische und Evangelische ihre eigenen Wege. Zur Zeit der Hugenottenkriege hatten beide Teile je für sich eine Wehrverfassung beraten. Es kam der dreißigjährige Krieg. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz wurde die Schweiz je mehr in Mitleidenchaft gezogen. Bernhard von Weimar zog von Rheinfelden durch Baslergebiet in die Freigrafschaft und nochmals über das Gebiet der Stadt Basel zur siegreichen Schlacht bei Rheinfelden (1638).

Schweden und Franzosen verlegten die Schweizergrenze im Rheintal. Schon 1624 stellten die Reformierten ein „Gemein evangelisch Defensionalwert“ von 9000 Mann auf. Der von dem späteren Generalmajor Hans Ludwig von Erlach entworfene Plan für ein allgemeines „Defensionalwert“ kam nicht zur Verwirklichung, weil die Katholischen durch spanischen Einfluß sich davon abhalten ließen. Endlich 1647, als schon der Krieg seinem Ende entgegen ging, kam es zu Wil zur schriftlichen Abfassung einer eidgenössischen Wehrverfassung. Damit gelangte die Eidgenossenschaft schließlich zu einer bewaffneten Neutralität, die unbewaffnete war kein Schutz Pulver wert, weil man nicht schießen konnte. Ein erster Auszug von 12,000 Mann war vorgesehen und zwei weitere gleich starke Kontingente sollten die Reservern bilden.

„Den Entwurf einer solchen schweizerischen Kriegsverfassung wird man als den größten Fortschritt bezeichnen müssen, welchen die Schweiz seit den Tagen des Sempacherbundes, also seit zweieinhalb Jahrhunderten gemacht hatte. Es war auch für fast anderthalb Jahrhunderte der Folgezeit die größte Förderung, welche im öffentlichen Leben der national-schweizerischen Gedanken erlebte.“ Im Westphälischen Frieden wurde erklärt, daß die Stadt Basel und die übrigen Kantone der Helvetier im Besitz so gut wie voller Freiheit und Exemption vom Reich seien und in keiner Weise den

Sprüchen und Gerichten dieses Reiches unterworfen seien.

„Dabei darf nicht übersehen werden, daß Unabhängigkeit, Neutralität und Defensionale unter sich den engsten Zusammenhang haben: ohne Defensionale keine wahre Neutralität und beides nicht ohne vollkommene Souveränität. So warf der böse dreißigjährige Krieg unverhofft der Schweiz eine schöne Frucht in den Schoß. Aber darum genoß diese doch keineswegs eines höhern Glückes im Innern. Neue und weit schlimmere Krisen kamen bald nachher zum Ausbruch, gefördert durch Nachwehen des Krieges selbst.“

Es kam die für die Eidgenossenschaft traurige Zeit der zwei Bismarckkriege, da Brüder gegen Brüder kämpften und jedes gemeinsame Zusammenstehen und Zusammenwirken von vornherein gehemmt war. Besonders gefährlich aber erwies sich unter diesen Umständen das stetige Anwachsen des französischen Uebergewichtes unter Ludwig XIV. und seinen Nachfolgern. (Fortsetzung folgt.)

*) Dr. A. Dändliker, Geschichte der Schweiz, II, 761 und 764.

Auf den Weihnachtstisch
einige Flaschen

Elchina

Erhält Gesundheit
und Nervenkraft, das
Wichtigste und Nützlichste
für jedermann!

Originalpack. 3.75, vier
vierteljährlich 1.50, 1.00, 0.50
post. 6.25 i. d. Apotheken

kämpft hatten, und war außerdem auf Grund seiner Studien amerikanischer Verhältnisse in der Lage, wertvolle Ratsschlüsse für die Durchführung des Projektes zu geben. Die Arbeiten an der Trockenlegung wurden in letzter Zeit beschleunigt, und man rechnet mit ihrer Fertigstellung innerhalb von fünf Jahren. Gegenwärtig sind 5000 Arbeiter in den Sümpfen beschäftigt, die ungefähr 500 Kilometer neue Landstraßen erhalten sollen. Bei den Arbeiten werden Feldbahnen in einer Gesamtlänge von 200 Kilometern benutzt.

Stögenossenschaft.

Zur Abstimmung vom 6. Dezember.

(Korr.) Der Bauer und der Bergbauer, in der Hauptsache in den katholischen Kantonen, haben versagt. Die katholische Presse und die Bischöfe persönlich, gaben sich große, ja enorme Mühe, das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zur Annahme zu empfehlen, und trotzdem stimmte man Nein.

Es ist typisch und seit Jahrzehnten sich wiederholend, wie der Bauer „bei Wahlen“ gut, bis sehr gut der Parole der Führer Folge leistet. Geht es aber um die Mehrbelastung des eigenen Geldbeutels, klappt die Parteiparole nicht mehr, sie existiert nicht mehr. Aber um Hilfe jammert man immerdar. Dieses Abstimmungsbild wird sich wiederholen. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Demokratie war die Abstimmung vom Sonntag nicht und die bald abgenutzte Parole „Einer für Alle, Alle für Einen“, ist wieder um eine Milde blässer geworden. Es scheint, daß die heutige Zeit mit ihrem schwindenden Idealismus den Menschen „am gefunden Denken“ schade.

Was man im Ausland an die Sozialversicherung leisten muß.

Von manchem Gegner der eigensinnigen Alters- u. Hinterbliebenenversicherung wurde behauptet, die Beiträge der Versicherten (Mann 18 Franken, Frau 12 Franken) und der Arbeitgeber (15 Fr.) seien zu hoch bemessen. Diese Kritiker waren teilweise identisch mit denjenigen, die sich darüber beklagten, daß der Staat seine eigene Fürsorge zu weit treibe. Es sei nachträglich doch noch auf die entsprechenden Verhältnisse in der deutschen und französischen Sozialversicherung hingewiesen.

Bei der deutschen Arbeiterversicherung haben z. B. die Arbeiter der 4. Lohnklasse (Jahresverdienst von 936–1248 Mark) einen Jahresbeitrag von 32,2 Mark, diejenigen der 7. Lohnklasse (Jahresverdienst von 1872 und mehr Mark) einen Jahresbeitrag von 52 Mark zu leisten. Die deutsche Invalidenversicherung umfaßt allerdings, abgesehen von der Hinterbliebenen- auch die Altersversicherung, bietet also entsprechend mehr Leistungen als die eigensinnige. Die deutschen Arbeiter haben jedoch abgesehen von der Invaliden- auch noch andere Versicherungen, nämlich die Kranken-, die Unfall- und die Arbeitslosenversicherung. Diese zu helfen, so daß sie insgesamt weit höher belastet sind als die schweizerischen Versicherten es gewesen wären.

Bei der deutschen Angestelltenversicherung hat der Versicherte — für allerdings höhere Leistungen als sie die schweizer. Versicherung vorsah — ebenfalls ungleich höhere Beiträge aufzubringen, z. B. in der 3. Gehaltsklasse, d. h. bei einem Monatsgehalt von 100 bis 200 Mark monatlich 4 Mark, in der 6. Gehaltsklasse, d. h. bei einem Monatsgehalt von 400 bis 500 Mark monatlich 10 Mark.

In Frankreich bezahlt der Versicherte grundsätzlich 5 Prozent seines Lohnes als Versicherungsbeitrag. (Nur für die ersten Jahre nach Inkrafttreten der Versicherung ist der Beitrag auf 4 bzw. 4 1/2 Prozent ermäßigt.)

Die Arbeitgeberbeiträge sind in Deutschland wie in Frankreich gleich hoch, wie diejenigen der Versicherten. In Deutschland hat der Arbeitgeber zudem in der Arbeiter- wie in der Angestelltenversicherung für die Beihilfen sowie für die Arbeitnehmer der untersten Lohnklasse auch deren persönliche Beiträge aufzubringen. Der französische Arbeitgeber hat — wohlverstanden abgesehen von seiner Beitragspflicht in der Unfallversicherung — ebenfalls zuerst 4, später 4 1/2 und dann 5 Prozent der Löhne zu entrichten. Demgegenüber hätte der schweizerische Arbeitgeber z. B. bei einem Jahreslohn von Fr. 3000 mit Fr. 15 ein halbes Prozent der Lohnsumme bezahlen müssen.

Schweizerischer Taubstummenrat.

(Eing.) Seit Jahren sind im Kreise von Freunden der Gehörlosen und von letzteren selbst Stanniol und Marken usw. gesammelt worden. Aus dem Erlös wurde der Fonds für ein Taubstummenheim geäuft. Aus diesem kleinen Anfang, zu dem später noch verschiedene Geldgaben kamen, entstand dann das Taubstummenheim Wetenborf bei Thun. Die Sammlung wurde von dem im Juni verstorbenen, gehörlosen Zentralsekretär des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Eugen Sutermeister, gepflegt. Der Schweizerische Taubstummenrat übernimmt nun jetzt diese Arbeit und appelliert an das opferfreudige Publikum, durch solche Gaben auch weiterhin der Taubstummenfrage zu gedenken. Während mehrerer Jahrzehnte sind bei vielen Anlässen Metallplatten und Münzen, Fest- und Vereinsab-

Der Kampf um die Mandchurei.

Richard K. A. g., der im Ullstein-Verlag schon manches glänzende Buch über seine Weltreisen geschrieben hat, schildert in seinem letzten „Zwischen der Ferner Osten“ auch den Streit um die Mandchurei. Wir lassen aus der brillanten Schilderung einen kurzen Abschnitt folgen.

Die letzte chinesische Dynastie hatte die Mandchurei frei von chinesischer Einwanderung gehalten. All das Land jenseits der Großen Mauer bis Sibirien hin — ein Land so groß wie Deutschland und Frankreich zusammengekommen — war Krongut der Mandschu-Kaiser. Kein Chinese durfte es ohne besonderen Paß betreten. Kriegerische Nomadenstämme durchstreiften die Steppe und selbst deren spärliche Zahl nahm ab. Denn die Kaiser Chinas zogen die jungen Mandschus als Leihwache und Bannerherren an den Hof von Peking.

So blieb die Mandchurei ein leeres Land, und während das überfüllte China in immer kleinere Parzellen aufgeteilt werden mußte, lagen im Norden Tausende Quadratmeilen jungfräulichen Bodens brach.

Ein Land, das achtzig Millionen Menschen ernähren könnte, ernährte — acht.

Die Russen waren die ersten, die in dieses leere Land einrückten. Selbst reich an Siedlungsterritorien in Sibirien, lockte sie nicht „der Raum für viele Millionen, nicht sicher zwar, doch tätig frei zu wohnen“, sondern der eisfreie Hafen von Dalny. Der russische Hafen Wladiwostok nämlich ist das halbe Jahr von Eis blockiert. Deshalb trieben die Russen einen Ast ihrer Transsibirischen Bahn zum Golf von Pelschili vor, deshalb besetzten sie deren Endpunkt mit Port Arthur, und deshalb waren sie eben daran, aus Dalny einen Handelshafen zu machen — als ihnen Japan entgegengrat.

Und Japan siegte.

Japan machte aus Dalny „Dairen“ und aus der russischen eine japanische Bahn (eine Bahn, die bis ins Herz der Mandchurei reicht und mit ihren Abzweigungen eintaufendzweihundert Kilometer lang ist). Vermutlich hätte Japan die ganze Mandchurei zu seiner Kolonie gemacht (zum so dringenden erwünschten Reservoir für seinen Geburtenüberschuß von jährlich siebenhunderttausend Seelen), hätte ihm nicht England den Frieden von Portsmouth diktiert.

So blieb es beim Pachtgebiet von Dairen und bei der Bahn (mit dem fleischlosen Knochen von Süd-Sachalin als Zubrüge).

Als mich der Direktor der Südmandschurischen Eisenbahn zu einer Besprechung einlud, war meine erste Frage: „Wie steht es mit der japanischen Besiedlung der Mandchurei?“ — „Sie läme auch dann nicht in Frage“, antwortete der Japaner, „wenn China sie zuließe. Mit dem niedrigen Lebensstandard der chinesischen Siedler können unsere Bauern nicht mehr konkurrieren.“

Meine Beobachtungen bestätigen diese Ansicht.

Wahrscheinlich wäre es den Japanern jetzt möglich, ihren Emigranten das Siedlungsrecht in der Mandchurei zu erzwingen. Aber es hat den Anschein, als ob sie keinen Wert mehr darauf legen.

Seit dem Russisch-Japanischen Kriege haben sich nämlich andere Siedler eingefunden: Chinesen.

In steigendem Maße drückt die Not des Bürgerkrieges Bauern aus Mittelschina nach dem Norden. Im stillen Volkstest hier eine Bülferwanderung. Sie ist jetzt schon zu solchen Dimensionen gewachsen, daß jährlich eine Million Chinesen, denen Räuber, Soldaten und Beamte das Letzte abgepreßt haben, in die Mandchurei auswandern.

Zeichen aller Art von Silber, Bronze, Messing, Zinn und Kupfer verkauft worden. Dieses liegt nun meist als totes Kapital in Schubladen und Schachteln herum, könnte aber, fahgemäß verwertet oder geschmolzen, einem Zwecke dienen. Daher geht an alle Besitzer solcher Dinge, wie auch von Silberpapier und Briefmarken jeden Quantums und jeder Sorte, die Bitte, sie möchten diese senden an das Arbeitsbureau des Schweizerischen Taubstummenrates: Max Bircher, Sekretär, Zürich 6, Sonnegstr. 41.

Kantone.

Bern.

Der Umbau des Bahnhofs Bern. Die Section Bern des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins teilt mit, daß sie mit 94 gegen 12 Stimmen bei wenigen Enthaltungen dem Projekt der Einführung der Bundesbahnen in die Stadt Bern über die Vorrainehalde den Vorzug gegeben hat gegenüber dem Engthaldeprojekt.

Baselstadt.

Bürgerlicher Sieg auch in Basel. Bei den baselstädtischen Wahlen, die gleichzeitig mit der eidgenössischen Volksabstimmung stattfanden und bei denen die bürgerlichen Parteien gemeinsam, die Sozialdemokraten und die Kommunisten getrennt marschierten, wurden im ersten Wahlgang sämtliche bürgerlichen Kandidaten gewählt. Es findet für das Zivilgericht ein zweiter Wahlgang für die beiden sozialdemokratischen Kandidaten statt.

Graubünden.

Knappe Annahme. Das Viehversteuergesetz wurde nach den endgültigen Zahlen mit 11,232 gegen 11,201 Stimmen, also mit 31 Stimmen Mehrheit, angenommen.

Nähe Dalny sieht man Schiffsladungen dieser zerlumpten, doch kräftigen Menschen Erdhöhlen graben, um darin gleich Tieren zu überwintern. Die meisten dieser bedürftigen Leute arbeiten sich später in der Mandchurei zu Grundbesitz und mäßigem Wohlstand hoch. So haben schon siebenundzwanzig Millionen Chinesen in verhältnismäßig kurzer Zeit die Südmandschurei erschlossen, und der Strom der Auswanderer ergießt sich nun ins minder fruchtbare Gebirgsland nördlich Chabin. Von Japanern aber leben nur etwa zweihunderttausend in der Mandchurei, und die Hälfte davon steht im Dienst von Bahn und Behörden. Für japanische Bauern taugt das Land nicht mehr.

Denn so fleißig auch der japanische Bauer arbeitet, so stellt er doch schon zu hohe Anforderungen an Leben, als daß er an Pioniergeist mit den chinesischen Emigranten zu wettern vermöchte. Denen ist der Rückweg abgeschnitten, die haben nichts zu verlieren, und mühten sie die mandchurische Erde mit ihren Nägeln pflügen: nichts bliebe ihnen übrig, als es zu tun.

Während sich so die Mandchurei mit flüchtenden Chinesen füllt, die die weiten Steppen mählich von den Halmen der Hirse und dem Laub der Sojabohne übergrünen lassen, füllt sich das Wohnviertel Dairens mit chinesischen Flüchtlingen anderer Art.

Vertriebene Generale, geächtete Gouverneure haben hier Unterschlupf gesucht; nahe der Heimat für den Fall eines Umsturzes, doch sicher vor Verfolgung auf japanischem Pachtgebiet. Millionäre die meisten. Die Japaner geben ihnen Asyl, weil China das Land der Uebertragungen ist und die sich heute verbergen müssen, morgen an die Macht kommen können. Japan ist vorsichtig. Es hat mehr Interessen in China zu vertreten als alle weißen Mächte zusammengenommen, und es will sich so wenig mit den prostruierten Führern verfeinden, wie mit den regierenden. Es hat zweimal Krieg in China geführt, einmal gegen China und einmal gegen Rußland. Es hat zweimal gesiegt und es weiß seither, daß Siege in China den Aufwand nicht lohnen. Befestigungen sind rentabler.

Am rentabelsten aber ist die Südmandschurische Eisenbahn.

Erstaunlich, was ihr alles gehört: Kohlengruben und Hafenanlagen, Straßenbahnen und Gaswerke, Lagerhäuser und Siedlungen, Spitäler und Schulen. Der Dampfer, der mich herbrachte, gehört ihr; das Hotel, in dem ich wohne, ist ihr Eigentum (alle guten Hotels in der Mandchurei sind es); das elektrische Licht, das mir zur Arbeit leuchtet, entstammt ihrem Kraftwerk, das Taxi, das zur Stadt fährt, ihrer Garage. Die Südmandschurische Eisenbahn ist der Rannitterstan von Dairen. An ihr bewahren sich die außerordentlichen Chancen der Transportmittel im verkehrsarmen China. Vom ersten Betriebsjahre an rentierte sie, und ihr Gewinn hat sich in zwanzig Jahren verzehnfacht.

Wie die meisten japanischen Großbetriebe, wie die Textilindustrie Oskas oder die junge japanische Farbenindustrie, hat auch diese Bahn als Staatsbetrieb begonnen. Aber während die andern Großbetriebe wieder ins Privateigentum übergeleitet wurden, ist die Aktienmehrheit der Südmandschurischen Eisenbahn immer noch im Regierungsbefehl geblieben.

Wahrscheinlich deshalb, weil sie des staatlichen Schutzes nicht entzaten kann. Ihr schwächster Punkt bleibt das Mißtrauen der Chinesen, das immer wieder diplomatisches Einschreiten erheißt.

Margau.

Polemik über einen Strassfall.

Zum Strassfall im „Röhl“ in Staffelbach, der im Großen Rat von Jof. Seite zu einer Polemik gegen das Bezirksgericht Jofingen benutzt wurde, die von Oberrichter Baumann im „Fr. Marg.“ fortgesetzt wurde, wird dem „Jof. Tagbl.“ folgende objektive Darstellung zugefellt:

Die Auffassung, als ob bei dem in der Krankenanstalt Narau verstorbenen Knecht das Liegenbleiben im Freien („Halbverfressen“, wie Fr. Baumann im „Fr. Margauer“ behauptet — im Monat August!) den Tod verursacht oder doch mitverursacht habe, ist unzutreffend. Der nach ca. 2–3 Wochen Verstorbene ist in Narau einer gründlichen Leichenöffnung unterworfen worden. Zwei Verzte der Anstalt haben übereinstimmend das Gutachten abgegeben, daß „irgendwelcher Zusammenhang zwischen dem Tod und dem Liegenlassen im Freien ausgeschlossen ist“. Sie gaben übereinstimmend als Todesursache an eine Schädelerkrankung mit Nachblutungen, an denen der Patient seit 1910 litt, ferner chronischer Alkoholismus mit nachfolgender Lungenentzündung. Schon 1929 mußte der Verstorbene wegen dieser genau gleichen Krankheitserscheinung in die Krankenanstalt verbracht werden. Die Verzte scheinen damals schon mit einem schlimmen Ausgang gerechnet zu haben. Nun ist er 2 Jahre später eingetreten, aber aus genau den gleichen Ursachen. An diese zwei Gutachten waren die aarg. Staatsanwaltschaft und das urteilende Bezirksgericht gebunden. Die Staatsanwaltschaft hat deshalb den Strassfall nicht etwa wegen „fahrlässiger Tötung“, sondern nur als „Vergehen gegen die öffentliche Ordnung“ ans Gericht

überwiesen, d. h. wegen dem Unfug, der mit dem betrunkenen Knecht in und außerhalb der Wirtschaft zum „Röhl“ getrieben wurde. Wenn das Bezirksgericht Jofingen nun von sich aus — ohne daß von irgendwelcher Seite ein solcher Antrag gestellt worden wäre — gegenüber dem Wirt zu der empfindlichen Strafe des dauernden Wirtschaftspatententzuges und fünf Tagen Gefängnis gelangte, so geschah dies wegen der brutalen Art, mit welcher der Wirt den betrunkenen Knecht behandelte und wegen der sonstigen fessbaren Wirtschaftsführung (Zulassung von Unzuchtigkeiten u. a.). Immerhin ist zu berücksichtigen: Der Schnapstrinker ist nicht etwa im „Röhl“ mit „Schnaps gefüllt“ und nachher als Unfugsobjekt behandelt worden, wie das von Fr. B. im „Fr. Margauer“ kolportiert wurde. Er war schon bei seiner Ankunft vollständig betrunken. Auch andere Einzelheiten (Brennen der Kopfschale) sind zum Teil unrichtig dargestellt, z. T. übertrieben worden. Tagesgenossenschaft gleichwohl die brutale Behandlung und namentlich auch, weil der Wirt es nachher noch verhinderte, daß Gäste den Betrunkenen im Auto heimführten, sondern ihn einfach ans Hafenbord legte mit den Worten: „Der hat dort schon manchmal übernachtet“, die erfolgte exemplarische Bestrafung des Wirtes. Wenn der andere Beteiligte milder bestraft wurde, geschah dies deshalb, weil er es war, der den Betrunkenen im Auto heimführen wollte, das Auto schon bereitgestellt hatte und überdies den Wirt davon abhalten wollte, daß er den Mann in den Kasten legte.

Diese Auffassung sollte nun genügen, um zu erkennen, daß es bei der gerichtlichen Beurteilung nicht mit unrichtigen Dingen zugeht. Tagesgenossenschaft sind nun hier noch einige andere Fragen aufgeworfen, die einen weiteren Umkreis als Staffelbach interessieren: Erst heute ist nämlich bekannt geworden, daß mit dem fraglichen Alkoholisten schon früher in der Wirtschaft der gleiche Unfug getrieben wurde. Warum hat sich damals und seither niemand gefunden, der diesen Unfug zur Anzeige brachte? Ferner: Bei dem letzten Unfug im August waren 7 ehrenwerte Staffelbacher Männer in der Wirtschaft anwesend. Wäre es diesen nicht möglich gewesen, den Unfug des Wirtes abzustellen, oder haben auch sie — was wahrscheinlich ist — die ganze Szene mehr als nicht gefährlichen Schabernack betrachtet? Warum hat es erst ein ganzes Vierteljahr gebraucht, bis in Staffelbach und im Suhrental angeblich eine „Entlösung“ zum Ausbruch kam? Wie bereits erwähnt, hat das Bezirksgericht ganz von sich aus dem Wirt das Wirtschaftspatent entzogen. Es lag weder aus der Bevölkerung von Staffelbach, noch von den Behörden ein solches Begehren, weder bei der kant. Polizeidirektion noch beim Gerichte, vor. Es ist also lediglich diesem selbständigen Vorgehen des Bezirksgerichts zu verdanken, wenn dem ansehbaren Wirtschaftsbetrieb im „Röhl“, der ja eigentlich nur der Beibehaltung von Staffelbach und im Suhrental bekannt war, schon bei der ersten aus Bezirksgericht überwiesenen Anzeige der Kegel gestochen wurde! Man dürfte deshalb, namentlich auch aus der Beibehaltung von Staffelbach und im Suhrental, mit Vorwürfen an andere Adressen zurückhaltender sein!

Aus der Schweizer Schuhindustrie.

E. Sch. Die Schweizer Schuhindustrie fa-briziert anerkanntermaßen Qualitätsware, nicht allein was Material und Verarbeitung, sondern auch was gute, zweckmäßige Form anbelangt. Sehr oft wird diese letztere, elementare Voraussetzung des Qualitätsbegriffs übersehen. Unsere Fabriken bringen jede Art von Schuhen auf den Markt, sowohl alle möglichen Spezialarbeitschuhe, wie die verschiedensten Sporttypen. Sie pflegen sowohl des orthopädischen wie des hygienischen Schuhwert, bringen Kinderschuhe in ausgezeichneten Passformen heraus und kultivieren die hohe Linie gediegener Eleganz in der Schuhmode. Von der heute herrschenden, in der Schweizer Schuhindustrie gezeigten Mode soll im nachstehenden Bericht, den wir dem Pressedienst des Schweizerische Verbandes verdanken, die Rede sein.

Die Schuhmode unterscheidet Lauf- oder Trotteur-, Nachmittags- und Abendchuhe; hienach richten sich Material, Verarbeitung, Schnitt und Farbe. Der Trotteur-Schuh ist meistens aus Bockcalf, jedoch in leichterem Verarbeitung auch aus Chevreau, hat durchwegs niedrige bis mittelhoch gerade Absätze und ist rahmengenäht. Die Modietypen haben mehr sportlichen Einschlag; weiterhin sind beachtenswert: die Richelieu-Modelle (zum Teil nur mit zwei bis drei Schnürösen im eingesehten Schnürteil), die Pumpsformen und — als klassische Standardchuhe — die Einspangenmodelle. Etwas Garnierung mit Krokodil-, Eidechs- oder Sämihsleder und Kombinationen dieser Materialien mit Bockcalf sind häufig. Dunkelbraun und schwarz sind die herrschenden Farben. Der Nachmittags-Schuh hat leichtere Weibung, steht auf federbezogenen, geschweiften Louis XV-Absätzen, hat gestreckte, gepökte Form und erscheint entweder als 1–3 Defenschmürschuh mit elegantem Schnitt oder als Pumps, oder auch als Schnallen-schuh mit Lederfessel und Missetast. Chevreau, Sämihs und seine Reptillleder, dunkles Braun, Marine, gedrehtes Grün, Taupe

und Schwarz erlauben keine Anpassung an die Kleider. Eine besondere Spezialität sind die zierlichen, feinsten mit Lederbündel versehenen Modelle, deren Gitterwerk in einer Spange zusammenläuft. Rad oder Seidencrepe dienen diesem Gesellschaftsschuh, der die Frauen besonders entzückt und Cocktailparty-Schuh heißt. Er wird auch zu Dinners getragen.

Am Abend herrscht sonst der Seidenschuh in Crepearten und Atlas vor. Die Abend-schuhe sind leicht und sehr ausgeschlitten; zum Teil besteht das Vorderblatt nur noch aus ein paar Riemen, selbst die Fehlen bleiben oft frei. Lebhaftige Farben, feine Pa-stellöne, Silber- und Goldschneidwerk schwarz Modelle sorgen für ein farbig belebtes Bild. Der Pumps regiert neben den an dünnen Spangen hangenden Sandalen, die auf hohen, geschweiften Absätzen stehen.

Hochherzige Vergabungen.

Der unlängst verstorbene Herr Rudolf Sommerhalden-Bauhofer, Fabrikant, wohnhaft gewesen in Burg, hat durch letztwillige Verfügung folgende Vermächtnisse gemacht: Dem Krankenanstalt Oberwiesen- und Seetal in Menziken Fr. 2000; der Anstalt für Schwachsinrige in Biberstein 2000; dem Armen-erziehungsverein des Bezirks Kulm Fr. 1000; der Frauenliga in Menziken 500; dem Turnverein Burg 500; dem Männerchor Burg 500; dem Frauenchor Burg 500; der Armenkassa Burg 1000; total Franken 8000. Das ist praktische Nächstenliebe und ehrt den Sender für alle Zeiten. (Seet.)

Baldfang im Galtwilersee.

Die Baldfang der Balchen hat eingefetzt. Wohl 14 Tage früher als gewöhnlich, was jedenfalls der milden Witterung zuzuschreiben ist. Die Fischer sind in voller Tätigkeit und hoffen auf reiche Ernte, denn an Liebhabern dieser Fischspezialität fehlt es bekanntlich nie. Da der Baldfang stets dazu benützt wird, die Laichheute in Fischzuchtanstalten auszubringen zu lassen, ist mehr oder weniger dafür gesorgt, daß der Baldfangbestand erhalten wird. Jedes in den Anstalten erbrütete Fischchen, das alsdann ausgefetzt wird, repräsentiert eine ganze Menge von Eiern, die der natürlich verlaichende Fisch abgelegt hätte. Darin liegt aber die Gefahr, daß die Eier von den im See lebenden Tieren aufgefressen werden, nicht zuletzt von den Fischen selber.

Jofingen. Aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. Dezember. Von der Direktion des Innern erhielten die Bewilligung für Ueberzeitarbeit die Firma Jofinger Tagblatt A.-G., Buchdruckerei, vom 30. November bis 29. Dezember und die Firma J. Hollenweger u. Cie., Abteilung Weberei vom 1. Dezember bis 30. Dezember 1931. — Der Sektion Jofingen des Verbandes reisender Kaufleute wird zum 50jährigen Jubiläum ihres Bestehens, das am 16. Januar 1932 gefeiert wird, eine Ehrenweinpende aus dem Rathauskeller bewilligt. — Der Ortsverein Jofingen des Bildungsbundes schweizer. Buchdrucker wird für einen Schriftkreibkurs ein Lokal im Ackerleutengebäude zur Verfügung gestellt. — An die Stiftung „Für das Alter“ wird auf Rechnung der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde ein Beitrag bewilligt. — Auf Rechnung des Jahres 1932 konnten 4000 Ster Papierholz aus den hiesigen Wäldungen verkauft werden. — Die periodische Wiederwahl von 3 Lehrkräften an der Primarschule wird auf die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Dezember genommen. — Mit Entsch. vom 20. November hat der aarg. Regierungsrat dem hierseitigen Gesuch um Entnahme von Fr. 30,000 aus dem Schuldentilgungsfond zwecks Bezahlung eines Teiles der Besoldungs- und Verwaltungskosten pro 1932 durch die Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde entsprochen unter der Bedingung, daß dieser Betrag bis 1936 zurückbezahlt wird. Ferner hat der Regierungsrat die Ortsbürgergemeinde ermächtigt, das bisher ihr zu Eigentum gehörende Bezirksgefängnisgebäude im Schägungswerte von Fr. 65,000 der Einwohnergemeinde Jofingen gratis abzutreten unter der Bedingung, daß die in den Jahren 1930 und 1931 ausgeführten baulichen Verbesserungen im Betrage von rund Fr. 17,000 die Einwohnergemeinde übernimmt. — Gestützt auf sein bezügliches Gesuch wird Herr Fritz Dubois, Malermeister auf Ende 1931 unter bester Verdankung seiner geleisteten guten Dienste als Kommandant der hiesigen Feuerwehr und als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Einwohnergemeinde entlassen. Die Feuerwehrkommission wird beauftragt, für die Ersatzwahl des Feuerwehrkommandanten einen Vorschlag zu unterbreiten. — An die vormund-schaftlichen Vertreter, die Mündelvermögen zu verwalten haben, wird ein Zirkular erlassen, worin diese auf die Vorschriften über die Anlage der Mündelgelder aufmerksam gemacht werden. — Die Licht- und Wasserwerke werden beauftragt zu prüfen, ob die Freileitung von der Station Bezirksgefängnis bis zum Schützengässli auf Rechnung des Budgets pro 1933 in Kabel gelegt werden kann. — Für das Bündengässli wird aus Rücksicht auf die Fußgänger ein Fahrverbot erlassen. — Wegen Nichterhaltung der Bauvorschriften über die Dachhöhen in den Stockwerken wird eine hiesige Baufirma mit einer Buße belegt unter An-

drohung einer Anzeige an das Bezirksamt im Wiederholungsfall. — Der Beitrag der hiesigen Ortsbürgergemeinde an die neue Blindenstraße in der Gemeinde Oftringen wird zur Zahlung angewiesen. — Für die Wohnung des Spitalhospitälers wird der Anschluß an das Gasnetz bewilligt.

Unglückschronik.

Der erste Unfall auf einer neuen Straße. Letzten Freitag wurde die neue Umgehungs-straße in Untereggental dem Verkehr übergeben und Montag morgen um 6 Uhr erfolgte bereits der erste Unglücksfall auf der neuen Straße. Ein Motorradfahrer stieß mit einer Frau zusammen. Beide erlitten erhebliche Verletzungen am Kopf, hauptsächlich der Motorradfahrer.

Verschiedene Nachrichten.

Eine neue Entdeckung über die kosmischen Strahlen.

Der berühmte Physiker Professor Millikan, der kürzlich von einer Reise nach Deutschland zurückkehrte, gab den ihm empfangenden Journalisten gegenüber die aufsehenerregende Erklärung ab, daß es ihm zusammen mit Prof. Karl Anderson gelungen sei, mit Hilfe der von ihm entdeckten kosmischen Strahlen die Zertrümmerung der Atome herbeizuführen. Die kosmischen Strahlen, so führte Millikan aus, erreichen eine Spannung von 100 bis 300 Millionen Volt und ermöglichen so ein wirksames Bombardement der Atome, wodurch die Elektronen mit einer Geschwindigkeit, die derjenigen des Lichtes gleichkomme, aus dem Atomgefüge herausgeschleudert würden. Weiter erklärte der Gelehrte, er sei auf Grund seiner letzten Forschungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß unser Weltsystem nicht in Auflösung begriffen sei, sondern im Gegenteil an Umfang zunehme.

Das C-Vitamin gefunden.

Der Chemiker Dr. Nygh in Stockholm hat das C-Vitamin kristallinisch rein hergestellt. Er ging dabei aus von der bekannten Tatsache, daß das betreffende Vitamin sich in grünen Gemüsen, Obst und Fruchtsäften findet. Alle bisherigen Versuche, dieses Vitamin rein herzustellen, scheiterten an der Unbeständigkeit der Substanz; Nygh gelang es, das Vitamin in eine beständige Form überzuführen. Er hatte festgestellt, daß sich der Stoff hauptsächlich bei der Reifung der Früchte bildet, und er gewann sein Ausgangsmaterial demgemäß aus den verschiedenen reifenden Obstsorten. Er ging dann dazu über, hauptsächlich Apfelsiner-saft für seine Versuche zu verwenden.

Mit dieser Entdeckung ist wieder ein sehr wichtiger Fortschritt in der Vitaminforschung erzielt, denn vor wenigen Wochen gelang es dem Göttinger Professor Windaus, das Vitamin D rein herzustellen. Während dieses antirachitische Eigenschaften hat, ist das Vitamin C ein wichtiges Mittel gegen den Skorbut. Man hatte schon lange beobachtet, daß Leute an Skorbut erkrankten, die wie in früheren Zeiten auf Schiffen waren, nicht in der Lage waren, ausreichend Obst, frische Gemüse und Fruchtsäfte zu genießen. Erst durch die Vitaminforschung kam man dahinter, daß dieses Leiden vermeiden wird, wenn man grüne Gemüse, Obst und frische Früchte zu sich nimmt. Durch die Entdeckung von Dr. Nygh ist man höchst wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grade von den Naturprodukten unabhängig geworden.

„Vater werden ist nicht schwer...“

Gewiß, Wilhelm Busch hat recht — einmal wieder recht — mit diesem Weisheits-spruch, der inzwischen zum geflügeltesten Wort geworden ist. Aber, wie es so mit Weisheits-sprüchen zu gehen pflegt: ihre Wahrheit hat stets gewisse Grenzen. So auch hier. Denn es dürfte gewiß selbst dem tüchtigsten Manne schwer fallen, das zu leisten, was ein biederer Schuhmacher in Paris geleistet hat. Nämlich innerhalb vier Monaten nicht weniger als — 42 Mal Vater werden! Wohlgeachtet: ehelicher Vater! Wenn wir behaupten, der Pariser Schuster habe diesen Rekord aufgestellt, so waren wir freilich etwas ungenau. Wir hätten hinzufügen müssen: auf dem Papier! In Wirklichkeit war er nur Vater eines einzigen Kindes. Aber er hat seinen Sprößling nicht weniger als 41 Mal angemeldet. Und diese Höchstleistung hat ihm keineswegs etwa ein staatliches Anerkennungs-schreiben eingebracht, sondern — zehn Monate Gefängnis! Das Ganze ist nämlich ein Fall von Versicherungsschwindel. Der geriebene Schuhmachermeister hat für jedes von seinen 42 papieren Kindern von der Sozialversicherung den vorgeschriebenen Zuschuß eingekassiert. Im ganzen nicht weniger als 60,000 französische Franken, die er schamlos in fröhlicher Gesellschaft verjuzt hat. Der Gerichtspräsident war höchst erstaunt, daß ein solch großer Schwindel gelingen konnte. „Haben Ihnen denn die Pariser Verwaltungen keine Schwierigkeiten gemacht?“ fragte der Vorsitzende des Gerichtes den Angeklagten, worauf dieser als Erwiderung die klassischen Worte sprach: „Nein, Herr Präsident, Schwierigkeiten machten die Verwaltungen zu Paris nur den Leuten, deren Ansprüche berechtigt sind!“

Prozeß Nidel-Guala.

Der Mann zwischen zwei Frauen.

In den weiteren Verhandlungen berichtete Dr. Nidel über die Geschichte seiner Wiederverheiratung. Den Anstoß dazu habe die Sehnsucht nach seinem Kinde gegeben. Mit tränenerstirkter Stimme schilderte Dr. Nidel die Begegnung in Beggis im Sommer 1925. Das Kind rief ihm zu: „Pappi, bis lieb; hum wieder zum Pappi!“ Nidel ist mit seiner Frau zusammen am Seeufer spaziert und dabei haben sie sich ausgesprochen. Frau Nidel fragte, ob er sie wieder heiraten wolle. Sie gab zu, ihm gegenüber nicht immer verträglich und korrekt gewesen zu sein und versprach Besserung. Die Frau war ganz verändert. Er machte Antonia Guala Mitteilungen über seine Begegnung mit seiner geschiedenen Frau, Frä. Guala begriff aber die Situation nicht. Dr. Nidel meinte aber, sie würde über die Sache hinwegkommen, wenn er sie vor ein fait accompli stelle. Er sagte ihr dann, er wolle sich die Sache in Ruhe überlegen, sie möge sich für acht Tage nach St.-Végier begeben. Inzwischen wurde dann die Wiederverheiratung mit der geschiedenen Frau vollzogen. Auf eine Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte nicht damals geäußert habe, er wolle von der Guala nichts mehr wissen, sie sei ihm zuwider, erklärte Nidel, sich einer solchen Äußerung nicht zu erinnern. Nach der Scheidungskonvention hat Dr. Nidel im Jahre 1924 seiner Frau 10,000 Fr. bezahlt, während er im Jahre 1925 bei der Wiederverheiratung 14,000 Fr. zurückempfing. Der Angeklagte erklärte diese Differenz damit, daß es sich bei den 4000 Fr. um Beträge gehandelt haben müsse, die Frau Nidel während der Ehe für sich zurückgelegt. Der Staatsanwalt protestiert gegen diese Verdächtigung.

Antonía Guala sagte aus, als ihr Nidel von seiner bevorstehenden Wiederverheiratung gesprochen habe, habe sie ihm Vorstellungen gemacht und ihn an seine unglückliche Ehezeit erinnert. Die Angeklagte bestreitet nicht, anonyme Briefe geschrieben zu haben, behauptet aber, Frau Nidel habe damit begonnen.

Dr. Nidel sagte weiter aus, seine Frau habe oft unter Kopfschmerzen gelitten und Pillen genommen, mit denen sie sich selbst bediente. Eines Samstagabends nach dem Genuß von Schweinefleisch lagte sie wegen Unpäßlichkeit, doch war die Sache nicht beunruhigend.

Es werden weiter Briefe der Guala aus der Zeit der Wiederverheiratung Dr. Nidels verlesen, in denen die Wendung vorkommt, die Schwestern werde ihren Vohn schon noch erhalten. Hierzu bemerkt die Guala, Frau Nidel habe ihre Sachen weggenommen und sie hätte Anzeige machen können. In einem nicht abgeschickten Brief der Guala, die wiederholte Todessehnsucht äußerte, heißt es, es könnte etwas geschehen, das ihr ihre (der Guala) Angehörigen nie verzeihen würden. Die Angeklagte erklärt, dies sei keine Drohung gegenüber Frau Nidel gewesen, sie habe vielmehr dabei an Selbstmord gedacht.

Die Verteidiger wenden sich an die Geschworenen und stellen fest, daß dieser Brief in der ersten Hauptverhandlung das Haupt-indiz gegen Antonia Guala bilde.

Dr. Nidel schilderte im zweiten den Empfang der zurückkehrenden A. Guala. Er war sehr überrascht, daß sie trotz dem Abschiedsbrief zurückkam. Er teilte ihr mit, daß er sich wieder verheiratet habe und versuchte sie zu trösten, aber mit wenig Erfolg. Sie brach zusammen und er brachte sie dann zu Bett. In der Nacht besprach Dr. Nidel mit seiner Frau, die später von einem Ausgang nach Hause kam, die Situation, und sie wurden rätig. A. Guala ein- weilen bei sich zu behalten. Frau Nidel besuchte sie am folgenden Tag in ihrem Zimmer und bat sie, doch einweilen im Hause Nidel zu bleiben, Arbeit gebe es ja genug für sie, zudem könne A. Guala besser mit den Leuten verkehren als sie selbst. Frä. Guala nahm die Einladung an und half dann in der Praxis mit, während Frau Nidel sich vorwiegend der Haushaltung widmete. Die beiden Frauen lebten ganz friedlich nebeneinander. Das Kind schloß sich eng an A. Guala an. Frau Nidel selbst äußerte sich nach einigen Tagen günstig über Charakter und Benehmen der A. Guala.

Rückblick der Liebe.

Eine interessante Mitteilung zu der entscheidenden Frage, ob Frau Dr. Nidel von ihrem Mann und der Guala vergiftet worden sei oder ob Selbstmord vorliege, macht uns ein Korrespondent, der den Prozeßverhandlungen in Burgdorf folgt. Er schreibt: Ein Jurist, der an verantwortlicher Stelle bei dem früheren Prozeß mitgewirkt hat, äußerte dem Schreibenden gegenüber mit großer Bestimmtheit die Ueberzeugung, daß die damalige Verurteilung ein Fehlurteil gewesen sei. Man redet jetzt bereits von einer neuen Version in der Angelegenheit, die nicht unbegründet zu sein scheint. Hier-nach käme es nicht auf die Gegenüberstellung: Mord — Selbstmord an, sondern käme eine ganz andere Erklärung für den Tod der Frau Nidel in Betracht: Frau Nidel hätte hiernach die giftigen Medikamente selber genommen, und zwar ohne Wissen ihres Mannes und der Guala, aber keineswegs in

selbstmörderischer Absicht, weil sie sich selber durch Arsen „ausputzen“ wollte, um für ihren Mann anziehender zu sein und die Rivalin physisch „auszutreiben“. Aus Unkenntnis habe sie dann eine gefährliche Menge des Mittels zu sich genommen, das ja nur tropfenweise genommen werden darf. Diese Version würde eine gewisse Stütze finden in dem viel besprochenen „Türkens-brief“, in dem der mysteriöse Mehmed Daza bekundet, der Frau Arsenitpräparate verschafft zu haben, und zwar, nachdem diese ihm erklärt habe, ihre erste Ehe sei deshalb gescheitert, weil sie ihrem Manne in sexueller Beziehung nicht genügt habe; nun stehe aber eine Wiedervereinigung bevor, u. wolle sie diese Klippe mit Hilfe des metal-lischen Giftes umgehen.

Bundesversammlung.

Ständerat.

Kleine Abträge am Bundesbudget.

Bern, 7. Dezember.

Das Kapitel Einnahmen des Eidg. Voranschlags findet unverändert Annahme. Bundesrat Ruch teilt mit, daß mit einem sehr starken Rückgang des Stempelsteuer-ertrages zu rechnen sein wird.

Bei den Ausgaben werden Abträge vor- genommen an den Beiträgen für kranke Rufen und notwendige Auslandsschweizer und zwar nach Antrag der Kommission. Bei der Position „Unterstützung zurückge-kehrter Auslandsschweizer“ geht der Rat mit der Reduktion nicht so weit wie die Kom-mission, sondern folgt einem Vermittlungs-vorschlage des Bundespräsidenten. Die Mi-litärausgaben betragen 96,9 Millionen. Alle Aufwendungen für die Armee sind nun-mehr im Militärbudget zusammengestellt. Ge-strichen wird ein Posten von rund Franken 28,000 für eine operative Generalstabsüb-ung. Bundesrat Winger orientiert den Rat über die Gasmaske-ausrüstung der Armee und über die Ausprobung eines weittra-genden Geschüßes.

Eingelangt: Postulat Vertoni (fr.) betr. Wänderung von Straßbestimmungen im Jagd-gesetz. Postulat Béguin (fr.), betr. Einfüh-rung von Arbeiteraktien.

Literatur.

Historisch-biographisches Vexikon der Schweiz.

Mit dem soeben erschienenen 58. Faszikel (Thellussen-Lingry) ist der sechste Band des HBS abge-schlossen. In absehbarer Zeit ist das Riesenwerk, um das uns alle andern Län-der mit Recht beneiden werden, vollendet. Kein schweizerischer Ort, keine Familie, die sich seit den ältesten Zeiten bis zur unmittelbaren Ge-genwart ausgezeichnet hat, kein Ereignis von irgendwelcher Bedeutung aus unserer Vergan-genheit fehlen darin. Eine unerschöpfliche Fundgrube historischer Wissen, zusammengekom-men durch den weitsichtigen Verlag, der sich auch in schwierigen Zeiten nicht entmutigen ließ, durch die zielbewußte, den ungeheuren Stoff einheitlich gestaltende Redaktion und vor allem durch die mühsamen Forschungen der zahlreichen berufensten Mitarbeiter aus allen Teilen des Landes. Wirklich eine Großtat schweizerischer Geschichtskunde, für die auch die Nachkommen unserer Zeit zu Dank verpflichtet sein werden. Das HBS wird nicht nur in allen öffentlichen Bibliotheken stehen, sondern — und das ist sein größter Platz — im Bücherschrank der Familien und zwar nicht un-benutzt und verstaubt, wie so manch anderes Werk, sondern je und je zu gewissenhafter Aus-kunft über Ereignisse, Orte und Persönlich-keiten unseres Landes bereit.

Der 58. Faszikel, reich illustriert, enthält vor allem eine sehr eingehende Darstellung der Ge-schichte des Kantons Thurgau, von der Urzeit bis zur Gegenwart, und zwar nicht nur auf politischem Gebiet, sondern auch in der Ent-wicklung seiner kulturellen und künstlerischen Ver-hältnisse.

Unter den einzelnen Ortshäften verdient be-sonders die Stadt Thun eine eingehende Beob-achtung. Unter den zahlreichen Familien in diesem Artikel nennen als besonders interessant die Thormann, im Thurm, von Thurm, die Grafen von Thierstein und das bernische Pa-triziergeschlecht Tiltler.

Humor.

Bei der Kartenlegerin. „Bis zu Ihrem fünfzigsten Lebensjahr werden Sie sehr viel unter Armut zu leiden haben.“ „Und dann?“ „Ja, dann haben Sie sich daran gewöhnt!“

Radio.

Donnerstag, 10. Dezember.

Basel - Bern - Zürich. 12.40 Zürich: Konzert der Unterhaltungskapelle 1. 15.30 Bad Hiltol spielt auf (Grammophon). 16.00 Zürich: Kon-zert der Unterhaltungskapelle 2. Streifzug durch die Opernmusik. 17.00 Zürich: Neue Bücher be-spricht Carl Endres, Rätinacht a. R. 18.30 Berühmte Sopranistinnen und Tenöre (Gram-mophon). 19.00 Zürich: Peter Vogler, Raga, liegt aus seinem Buche: Im Reich der Alpen-melt. 19.30 Zürich: Jakob Ammann, Gais: Turnen als Grundlage des Skilaufes. 20.00 Basel: „Das Klavier-Trio“ 2. Abend. 21.10 Basel: Sendespiel „In Ewigkeit Amen“.



Der richtige Weg

für Ihren Weihnachts-Einkauf
führt zu nachstehenden Firmen

Geschenke die immer Freude
bereiten, sind ein



Grammophon, Radio

4 bis 8 Lampen, Grosley,
Mastertone, Blaupunkt u. s. w.

oder eine

Nähmaschine

Qualitätsware,
bescheidene Preise, bei

E. Woodtli, Aarau

hintere Vorstadt 26



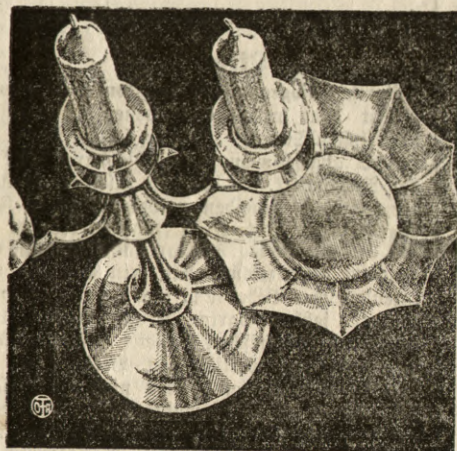
Sonnenschein und Freude am Tannenbaum

bereiten Sie mit allerlei gediegenen
und nützlichen Sachen aus

MORATH'S

Spezialgeschäft in Glas, Porzellan,
Nickelwaren, Bestecken.

Rathausgasse, Aarau



Sie werden bestimmt große Freude
machen, wenn Sie als Weihnachts-
geschenk ein schönes Besteck oder
ein handgearbeitetes Tafelstück
auswählen.

C. & E. FISCHER
EDELMETALLWERKSTÄTTE

Auf die

FESTZEIT

empfiehlt vorteilhafte
Geschenkartikel in

**Cigarren, Cigaretten, Tabake
und Pfeifen**

das Cigarrenhaus

Alfred Kohler,

Kasinostrasse 31, Aarau.

Papeterien

Große Auswahl in Montblanc-Füllfederhaltern

Sonntags geöffnet.

Pelze

Mäntel, Jacken,
Besätze, Kragen

in größter Auswahl zu sehr
vorteilhaften Preisen. Sämt-
liche Pelzwaren werden im
eigenen Atelier hergestellt.

O. Amsler, Kürschner

Aarau

Vord. Vorstadt 3, Tel. 13.59



Im Dezember Sonntags geöffnet!

Nützliche Festgeschenke

erfreuen jung und alt.

Erstklassige Unterkleider

vom einfachsten bis feinsten Genre. **Pullover, Westen,**

Strümpfe, Socken, Handschuhe, Krawatten, Bébéartikel.

Gediegene Auswahl bei

Frau Hager-Welti, Aarau,

Spezialhaus für Tricotagen und Wolle,
vordere Vorstadt 24. (Telephon 5.83).



Wollwesten



Marie Scheidegger, Aarau

Corsets- und Sanitäts-Spezialgeschäft
Genferhaus, A A R A U, Kasinostrasse

empfiehlt in großer Auswahl

Corsets und Brusthalter

einfache und moderne Formen
Kosmetische und hygienische Artikel

Sonntags geöffnet.

Alles aus Leder

Feine Damentaschen,
Koffern, Suit-Cases,
Nécessaires, Brieftaschen,
Schultaschen und Mappen

FRITZ KYBURZ,

Spezialgeschäft und Werkstätte
für Lederwaren,

Aarau, Entfelderstrasse 2.